

Kammer-Report

Offizielle Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen der Ingenieurkammer

Wählen Sie Ihre Vertreter - Stichtag 20. September

Sehr geehrte Mitglieder,

in diesem Jahr wählen Sie zum sechsten Mal die Delegierten in die Vertreterversammlung (VV) der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Die Vertreterversammlung wirkt unmittelbar an der Entwicklung des Berufsrechts und der Berufspolitik mit. Sie nimmt somit Einfluss auf die wirtschaftlichen, inhaltlichen und politischen Rahmenbedingungen der Berufsausübung und setzt Akzente in der berufspolitischen Arbeit im Land Brandenburg. Den Vertretern gebührt damit die wichtige Rolle, den Berufsstand der Ingenieure in der öffentlichen Diskussion deutlich darzustellen sowie berufliche Belange der Gesamtheit der Mitglieder zu wahren und zu überwachen. Wichtige Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Tätigkeit sind die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder, aber auch die sachgerechte, kompetente und aktive Beteiligung in Kammer- und externen Gremien.



© Thorben Wengert_pixelio

Die Brandenburgische Ingenieurkammer konnte in der nun zu Ende gehenden Wahlperiode ihre berufspolitischen sowie fachlichen Positionen in Politik und Wirtschaft weiter ausbauen und festigen.

Sie ist landesweit und darüber hinaus ein geachteter und geforderter Partner, wenn es um ingenieurrelevante Themen in der politischen Arbeit und in den wirtschaftlichen Prozessen geht. In vielfältiger Weise setzt sie sich mit den aktuellen berufspoliti-

schen Themen auseinander, unterbreitet Vorschläge an Politik und Öffentlichkeit und mischt sich in die wirtschaftlichen Tages- und Entwicklungsfragen ein. Dazu wird im Zuge der Wahlvorbereitung Rechenschaft über die geleistete Arbeit abgelegt.

Welche Aufgaben kommen unter anderem auf die 6. Vertreterversammlung der BBIK zu?

Wie bisher werden auch die zukünftigen Vertreterinnen und Vertreter dafür Sorge tragen müssen, dass die berufspolitischen Anforderungen und Probleme erkannt und bewältigt werden. Die Meisterung jeder besonderen wirtschaftlichen Situation erfordert, dass sich die Interessenvertretung der Ingenieure durch die Kammer kontinuierlich und zielorientiert weiter entwickelt.

Wie können Sie sich beteiligen?

Gewählt wird in der Form einer Briefwahl nach den Grundsätzen einer Personenwahl. Wahlvorschläge konnten von al-

Inhalt							
<ul style="list-style-type: none"> ■ Auf ein Wort Interview mit Kammerpräsident Seite 2 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bericht aus Vorstand und 5. VV 44. Vorstandssitzung + 17. VV Seite 3 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kammer Aktuell IDEENsprINGen Seite 4 22. Ingenieurkammertag Seite 5 Vertragsverletzungsverfahren Seite 6 Anerkennungen ausländischer Abschlüsse Seite 7 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alles was Recht ist Bauvertragsrecht Seite 11 Neuaufgabe AHO-Schriftenreihe Seite 12 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Menschen, Daten, Fakten, Termine Die Kammer gratuliert Seite 13 Nachrufe Seite 13 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alles was Recht ist VSBG in Kraft Seite 7 EnEV Kontrollaufgaben Seite 8 Fachsektion KI informiert Seite 8 Regionale Beratungsstellen Seite 9 BbgBO im Bild - Korrekturen Seite 10 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Alles was Recht ist BBIK Neumitglieder Seite 14 Frauenanteil in den Ingenieurkammern Seite 14 Aus dem Weiterbildungsprogramm der BBIK Seite 15 Termine und Seminare Seite 16 	<p>Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de</p> 

len Kammermitgliedern bis zum 9. August 2017 eingereicht werden; dabei konnte sich ein Kammermitglied auch selbst vorschlagen. Mit dem Beschluss zur Wahl der 6. Vertreterversammlung ergibt sich nach den Regelungen der BBIK-Wahlordnung nachfolgender **Terminplan** zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl:

- Das Wählerverzeichnis liegt **seit 12. Juli bis 20. September 2017 in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr** in der Geschäftsstelle der Brandenburgischen Ingenieurkammer (Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam) zur Einsicht aus.
- Die Einreichung von Wahlvorschlägen war durch Kammermitglieder bis zum 9. August 2017 möglich. Dabei war zu beachten, dass der vom Wahlausschuss vorgeschriebene Vordruck für die Einreichung

der Wahlvorschläge zu verwenden ist.

- Die Wahlunterlagen (insbesondere die Stimmzettel) werden bis zum 6. September 2017 an die wahlberechtigten Mitglieder der Brandenburgischen Ingenieurkammer versandt.
- Für die Stimmabgabe durch Übergabe bzw. Übersendung des Wahlbriefes ist **Endtermin** der

20. September 2017, 18:00 Uhr (Wahltag).

Der Wahlausschuss wurde durch die Vertreterversammlung gewählt. Er kann über die Geschäftsstelle der BBIK (info@bbik.de) erreicht werden.

Bitte beteiligen Sie sich aktiv an der Wahl zu Ihrer Brandenburgischen Ingenieurkammer!

Eigens für die Wahl ist auf der BBIK-Homepage ein Menüpunkt „Kammerwahlen“ eingerichtet. Dort erhalten Sie aktuelle Informationen rund um die Wahl. Die Auflistung aller Kandidaten, welche sich zur Wahl stellen, können Sie ab 10.8.2017 im internen Mitgliederbereich der Kammerhomepage einsehen.

Für allgemeine Rückfragen steht Ihnen die BBIK Geschäftsstelle telefonisch unter 03 31/ 743 18 0 oder per E-Mail: info@bbik.de zur Verfügung.

*Matthias Krebs
Präsident der BBIK*

■ AUF EIN WORT MIT DEM KAMMERPRÄSIDENTEN

Kammerwahl - Baukulturpreis 2017 - Schülerwettbewerb

Herr Krebs, der Wahltag rückt immer näher. Wie ist der aktuelle Stand der Wahlvorbereitung?

Die Vorschläge zur Kandidatur zur 6. Vertreterversammlung sind in der Zwischenzeit in der Geschäftsstelle eingegangen. Nun wird der Versand der Wahlunterlagen an die Mitglieder vorbereitet. Ich möchte noch einmal eindringlich alle Kammermitglieder dazu auffordern, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und aktiv die Kammerarbeit der nächsten 5 Jahre mitzubestimmen. Jedes wahlberechtigte Kammermitglied hat 5 Stimmen zur freien Verfügung, wobei nur 1 Stimme pro Kandidat vergeben werden kann.

Bitte beachten Sie, dass der Brief mit dem Wahlschein und dem Stimmzettel bis spätestens 18:00 Uhr am Wahltag (20. September) in der Geschäftsstelle eingegangen sein muss.

Am 31. Mai war der Bewerbungsschluss für den Baukulturpreis 2017. Welche Schritte wurden seitdem unternommen und wie ist der aktuelle Stand?

Zunächst fand eine Vorprüfung statt, wobei die Prüfer die Wettbewerbsarbeiten wertungsfrei auf die Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen der Auslobung hin betrachten. Sie erstellten einen Katalog von

zugelassenen Beiträgen und zu bereisenden Objekten für die Jury. Diese achtete bei der Bewertung der Projekte besonders auf Punkte wie: ingenieurtechnische Qualität, soziale und gesellschaftliche Relevanz des Projektes, Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Betrieb sowie künstlerischer Gesamtausdruck. Am 03. Juli fand die Jury-Sitzung statt, in der die Gewinner des Hauptpreises und der Sonderpreise ermittelt wurden. Diese werden im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung am 18. Oktober geehrt.

Am 16. Juni 2017 fand die Bundespreisverleihung des Schülerwett-

bewerbs „IDEENsprINGen“ in Berlin statt. Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit den Ergebnissen und Modellen in diesem Jahr?

Sehr zufrieden. Wir haben viele hochklassige Modelle gesehen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene. Insgesamt haben sich über 4.600 Schülerinnen und Schüler beteiligt, was mich persönlich sehr optimistisch stimmt in Bezug auf das Thema Nachwuchsgewinnung. Unsere beiden Siegermodelle auf Landesebene waren mehr als konkurrenzfähig, was auch mit einem dritten und vierten Platz in den jeweiligen Ka-

tegorien belohnt wurde sowie dem Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein Mädchenteam. Ich bin sehr gespannt auf den nächsten Wettbewerb wenn das Thema Brücke heißt und als Material ausschließlich Papier zur Verfügung stehen wird. Das wird noch einmal eine ganz neue Herausforderung werden.

Das Interview mit Kammerpräsident Matthias Krebs führte Monique Brzezinski, MA der BBIK.



© Kammerpräsident Matthias Krebs

■ BERICHT AUS VORSTAND UND VERTRETERVERSAMMLUNG

Am 09. Juni 2017 fand die 44. Vorstandssitzung der 5. Vertreterversammlung statt.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt war der Stand zur Vorbereitung der Kammerwahl, die am 20. September 2017 in Form einer Personenwahl durchgeführt wird. Die endgültige Kandidatenliste findet man seit 10.08.2017 auf der BBIK-Homepage.

Präsident Krebs informierte weiterhin zur Veranstaltungsreihe „Kulturland Brandenburg 2017“. Diese wurde am 05. Mai in der Marienkirche in Frankfurt/ Oder zum Themenjahr „Luther und die Reformation in Brandenburg“ offiziell eröffnet. Alle Interessierten wurden eingeladen, an den verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen um Orte, Persönlichkeiten und Zeitzeugnisse zu entdecken. Negativ beurteilt wurde die wiederholt geringe Teilnahme der Ingenieure am „Brandenburgischen Baukulturpreis 2017“. Dieser wird alle 2 Jahre an Ingenieure oder Architekten eines ganzheitlich geplanten und ausgeführten Bauwerkes oder Ensembles im Land

Brandenburg vergeben. Von den 39 eingereichten Arbeiten wurden leider nur 2 von Ingenieuren eingereicht. Präsident Krebs appellierte nochmals an alle Ingenieure: Beteiligt Euch! – zeigt, was für ein Potential in Ingenieuren steckt!!! Es heißt nicht umsonst: „Kein DING ohne ING“.

Ende Oktober diesen Jahres wird im Rahmen der Auszeichnungsveranstaltung „Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst“ das Dampfmaschinenhaus in Potsdam (Moschee) ausgezeichnet. Auch hier ist die BBIK organisatorisch und finanziell an den Vorbereitungen beteiligt.

Eine gemeinsame Fachtagung zum nachhaltigen Planen und Bauen führen MIL, ArchK und BBIK am 04.09.2017 durch. In mehreren Arbeitsgruppen werden Referenten hier vom Klimaschutz bis hin zum Baustoffrecycling vielfältige Aspekte vorstellen und auch diskutieren. Als besonderer Höhepunkt ist dabei die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung durch die 3 Beteiligten vorgesehen.

Ein weiteres bereits oft diskutiertes und immer wieder interessantes Thema in der VOS war die Auslobung von „Wettbewerben“.

Leider wurden die bauvorlageberechtigten Ingenieure in der Vergangenheit bei keiner Auslobung durch die ArchK berücksichtigt.

Präsident Krebs hat sich hier vehement für die Belange der Ingenieure eingesetzt und formell gleichberechtigte Ausschreibungen gefordert. Inzwischen gibt es sogar eine Arbeitsgruppe, der jede Auslobung vorgestellt wird. Erst nach deren Zustimmung erfolgt die Veröffentlichung.

VOM Abraham bat nochmals alle Ingenieure um Teilnahme an der Wirtschaftlichkeitsumfrage des AHO.

Nicht zuletzt wurde im Vorstand dann die anschließende Vertreterversammlung vorbereitet. Auch in dieser ging es vorrangig um die Wahlvorbereitung und um den Vorbereitungsstand verschiedener Veranstaltungen. Außerdem wurde über den Stand der Novellierung einzelner Kammerregulierungen informiert. P. Chaloun, BBIK

■ KAMMER AKTUELL

Brandenburgs Schülerinnen und Schüler gewinnen Spitzenplätze

Bundeswettbewerb IDEENsprINGen

Wenn von 13 Auszeichnungen im Schülerwettbewerb IDEENsprINGen drei von Brandenburgern errungen wurden, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, dass da Spitzenleistungen präsentiert worden sind. Immerhin waren im bundesweiten Schülerwettbewerb 12 Bundesländer vertreten.

Die Konkurrenz war beachtlich; 4.664 Schülerinnen und Schüler hatten mit 1.793 Modellen die Juroren in den Bundesländern und bei der Bundesingenieurkammer vor schwierige Entscheidungen in den 2 Altersklassen gestellt.

Dazu kam, dass unter sechs weiblichen Bewerberteams Laura Pelikan und Kira Isenberg vom Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium in Pritzwalk mit ihrem Modell „Silver Bee“ den Sonderpreis der Deutschen Bahn AG „abräumten“ und diesen aus den Händen des Leiters Technik der DB AG, Kay Euler erhielten.

Dass die beiden außerdem in ihrer Altersstufe (1. - 8. Klasse) auf Platz 3 einliefen, komplettiert das herausragende Ergebnis.

In der Altersklasse 2 hat es Chris Kornmüller von der Neuen Gesamtschule Babelsberg auf den 4. Platz geschafft. Auch das ist bei der großen Konkurrenz ein beachtliches Ergebnis und wurde durch die Bundesjury entsprechend gewürdigt.

Die Auszeichnungsveranstaltung fand im Technikmuseum in Berlin im großen Rahmen statt. Der Ort wurde bewusst zum wiederholten

Male gewählt. Welcher Ort wäre geeigneter, zukünftigen Ingenieurinnen und Ingenieuren nicht nur ein Podium für die Ehrungen zu bieten, sondern zugleich auch tolle Ingenieurleistungen und Erfindungen in so konzentrierter Form zur Besichtigung anzuregen? Nicht wenige Besucher – vor allem aus berlinfernen Bundesländern – nutzten dieses Angebot.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass das Wirken der Lehrerinnen und Lehrer im Hintergrund einen bedeutenden Beitrag zur Motivierung ihrer Schülerinnen und Schüler darstellt und zu würdigen ist.

Die Brandenburgische Ingenieurkammer ist gespannt, wie die neue Aufgabe im Landes- und Bundeswettbewerb 2017/2018 zum Modell einer Fuß- und Radwegebrücke angepackt wird. Vielleicht sieht man sich ja wieder, denn nichts ist unmöglich!

Wollen Sie noch mehr zum Thema und den Personen und Modellen wissen, dann gehen Sie auf die Homepage der BBIK. Unter www.bbik.de finden Sie alle finalen Modelle und ausführliche Impressionen der Preisverleihung.

*Wieland Sommer
Ausschussvorsitzender Öffentlichkeitsarbeit*



Sonderpreis DB und Platz 3, Laura Pelikan und Kira Isenberg



Platz 4, Chris Kornmüller



Eindrücke der Preisverleihung



Eindrücke der Preisverleihung

Impressionen aus dem 22. Ingenieurkammertag

Am 07.07.2017 fand der 22. Brandenburgische Ingenieurkammertag im Seminaris Seehotel Potsdam statt und war damit der letzte Ingenieurkammertag dieser Legislaturperiode. Über 200 Gäste waren zugegen.

Neben zahlreichen Teilnehmern aus Politik und Wirtschaft begrüßte Kammerpräsident Matthias Krebs Vertreter der Brandenburgischen Architektenkammer, der Thüringer und der Breslauer Ingenieurkammer, der Berliner Baukammer, der IHK und der FH Potsdam.

Herr Krebs ging auf die umfangreichen Veränderungen der letzten Jahre ein, wie das neue Ingenieurgesetz und die neue Brandenburgische Bauordnung und die damit verbundene intensive Zusammenarbeit mit dem MIL. Er rief zur aktiven Mitarbeit für die kommenden Jahre auf z. B. als Kandidat/in für die 6. Vertreterversammlung.

Beschlüsse in der EU oder EUGH-Urteile werden Folgeänderungen in den Bundesländern nach sich ziehen, so dass diverse Verordnungen angepasst werden müssen - dieser Ausblick konnte dem Vortrag MR Jan-Dirk Förster, MIL, entnommen werden. Er äußerte sich in seinem Vortrag zu Änderungen in der 2017 rechtswirksam erlassenen **BbgBO** und dem gegenseitigen Ringen, alle Interessen unterschiedlichster Vertreter zusammenzuführen, mit dem Ziel „rechtsvereinheitlichend zu wirken“.

Eine Auswertung von Ergebnissen nach Inkrafttreten der BbgBO ist in dem kurzen Wirken noch nicht möglich. „Im Spannungsbogen“ der letzten Jahre ist zwischen dem MIL und der Ingenieurkammer vieles gemeinsam gestaltet worden, auch wenn längst nicht alles so novelliert worden ist, wie es sich In-

genieure und Architekten vorgestellt hatten. Im Anschluss wurde in Fragen auf den Hochhausbrand in London und Auswirkungen auf Hochhäuser im Land Brandenburg und auf Prüfungen durch Tragwerksplaner reagiert.

Das MIL war neben der Ministerin Kathrin Schneider mit der Abteilungsleiterin für Stadtentwicklung und Wohnungswesen Elfi Heesch und den Referatsleitern Frank Segebade und Jan-Dirk Förster als Gesprächspartner und Referenten vertreten.

Die Ministerin ging in ihrer Rede auf besondere Themen ein, u. a. auf die viel diskutierte HOAI, die intensive Auseinandersetzung mit der BbgBO, den verträglichen Umgang mit Bestandsgebäuden und der Suche nach guten technischen Lösungen bei der Umsetzung und Anpassung an modernes Leben – dem initiierten Stadtumbau 3-Programm, das sich intensiv um Altbaubestände, Flächenakquise kümmert und sich stabilisierende Städte als neue Chance sieht und eine Kultur des Umbaus vermitteln möchte, die Neuordnung des Vergaberechtes und den Bedarf an qualifizierten Experten bei der Energieeffizienz. In kurzen Statements wurde auf eine wachsende Bedeutung des dualen Studiums, der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg und auf eine Mobilitätsstrategie – „Stadt der kurzen Wege“ eingegangen.

Die **HOAI und ihre Zukunft** war zentrales Thema des Vortrages von Dr.-Ing. Erich Rippert, dem Vorsitzenden des AHO e.V.

In seinen Ausführungen ging er auf die EU-Vertragsverletzungsverfahren und die dafür zur Ver-

fügung stehenden Bearbeitungszeiträume, diverse Untersuchungen zum möglichen wirtschaftlichen Zusammenhang des Auftretens fehlerhafter Planung und nicht adäquater Honorierung ein. Darüber hinaus ging er auf Beispiele des europäischen Auslands ein, bei denen der Wegfall einer Honorarordnung in Österreich und Großbritannien nicht zum Anstieg von ausländischen Büroniederlassungen geführt hatte und somit nicht die Niederlassungsfreiheit einschränkte und auf die Rechtskonformität der HOAI mit EU-Recht.

Eine klärende Aussage zu der derzeitigen unsicheren Situation der Honorierung durch das EU-Vertragsverletzungsverfahren wurde durch ein Urteil des OLG Naumburg; Urteil v. 13.04.2017 – 1U 48/11 getroffen: Sinngemäß gelten – solange noch kein EUGH-Urteil vorliegt – die derzeitigen rechtlichen Grundlagen (und damit die HOAI)!

Herr Dr. Rippert setzt sich für die Novellierung der HOAI 2013 ein, die aus seiner Sicht ein probater Vertragsbestandteil ist und in beiderseitigem Verständnis wirtschaftliche Interessen, wie Qualität, Honorierung, Verbraucherschutz, Minderung der Preisunsicherheit, vertritt. Viele Schritte vor Ort können dazu beitragen, dass die Novellierung der HOAI in Koalitionsverträgen vereinbart wird.

Dr. Thomas Drachenberg, Landeskonservator und stellvertretender Direktor des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, nahm uns auf sehr unterhaltsame und diskussionsfreudige Weise zur Ergründung mit, ob eine **denkmalpfle-**

gerische Wertung im Auge des Betrachters oder des Eigentümergeldbeutels liegt und auf welcher Basis sich die „Legitimation“ zur Wertung gründet.

Dr. Sebastian Schattenfroh, Fachanwalt für Bau- und Architekten- und Vergaberecht, gliederte seine Ausführungen zu **Entwicklungen im Wettbewerbswesen** in Planungswettbewerbe und Aspekte der Teilnahme als Bauingenieur, Vergaberecht und dessen Entwicklungen und gab aus seinen Erfahrungen nützliche Praxis-hinweise für Bieter. Er ermutigte, ggfs. eine Klärung über Anja Kotlan; Referentin für Öffentlichkeitsarbeit; Wettbewerb und Vergabe der Brandenburgischen Architektenkammer herbeizuführen, die fundiert hinterfragt, ob die Teilnahme an Wettbewerben zwingend durch eine gewünschte Berufsbezeichnung eingeschränkt werden muss.

Im Jahr 2017 ist zu erwarten, dass es eine neue Unterschwellenverordnung geben wird. Diese wird auf der Ebene des Landesrechtes umgesetzt.

Zu EU-weiten Ausschreibungen im Oberschwellenbereich kam der Tipp, dass sämtliche Vergabeunterlagen mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung kostenlos zur Verfügung stehen müssen und bis zur Aufforderung der Angebotsabgabe 1 Monat gewonnen wird, der

zur gründlichen Vorbereitung genutzt werden kann.

Erfolgsversprechend waren die Hinweise zum richtigen Verhalten in der Verhandlungsphase und der Präsentation.

Christian Stolte - Bereichsleiter energieeffiziente Gebäude bei der dena - stellte die Ziele und den „Fahrplan“ zur Nutzung der Energieeffizienz, der Potenziale erneuerbarer Energien und systemübergreifender Technologien vor.

In ständigem Dialog mit Gebäudeeigentümern und Beratern sind sie „Mittler zwischen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft“ und setzen sich als Kompetenzzentrum das Ziel, einen bundesweit einheitlichen Energieberatungsstandard zu erreichen. Dazu gibt es online diverse Arbeitshilfen, wie Checklisten, Kurzanleitungen, Handbücher, Qualifizierungsangebote. Am 20. und 21.11.2017 wird ein dena-Kongress für Experten in Berlin stattfinden.

Die Redemanskripte von Dr.-Ing. Erich Rippert, Dr. Sebastian Schattenfroh und Christian Stolte stehen der Kammer zur Veröffentlichung frei, welche wir Ihnen zum Download über die Kammer-Homepage anbieten.

*Birgit Dieffenbacher
Fachsektion Hochbau*

Ehrungen

Der Ingenieurkammertag bietet neben fachlichen Themen auch immer wieder den Rahmen für die öffentliche Anerkennung langjähriger Verdienste von Personen, die sich besonders für die Anliegen der BBIK eingesetzt haben.

Es wurden folgende Personen an diesem Tage mit einer Ehrennadel ausgezeichnet:

Gold

- *Dipl.-Ing. (FH) Klaus Haake*
- *Dipl.-Ing. Bernd Zebitz*
- *Petra Waese-Krause*

Silber

- *Dipl.-Ing. Angela Iwanetz*
- *Dipl.-Ing. Klaus-Peter Rau*
- *Dipl.-Ing. Bernhard Bölk*
- *Petra Chaloun*

Bronze

- *Dipl.-Ing. Steffen Lehmann*
- *Daniel Petersen*

Die Auszeichnungen wurden durch Kammerpräsident Matthias Krebs sowie seine Vorgänger Dr. Wilfried Mollenhauer und Wieland Sommer überreicht.

Europäische Kommission stellt Vertragsverletzungsverfahren ein

Die Europäische Kommission hat am 13. Juli 2017 das gegen Deutschland laufende Vertragsverletzungsverfahren in Bezug auf Bauprodukte eingestellt. Damit erkennt die Kommission an, dass das 2014 zur damals geltenden

Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) ergangene Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union (Rechtssache C-100/13) in Deutschland vollständig umgesetzt wird.

Die Entscheidung der Kommis-

sion folgte auf das Ende Juni geführte Gespräch zwischen Bau- staatssekretär Gunther Adler und der Generaldirektorin für den EU-Binnenmarkt, Lowri Evans. Bei diesem Gespräch konnte Einigkeit darüber erzielt werden, dass

der Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf Bauwerkssicherheit, Gesundheit und Umwelt oberste Priorität genießt. Deshalb soll es auch künftig in Deutschland eine Regelung geben, nach der das bisherige Brandschutzniveau erhalten werden kann und die Gefahren durch Glimmen oder Schwelen von Bauwerksteilen auch weiterhin berücksichtigt werden dürfen.

Baustaatssekretär Gunther Adler:
„Ich begrüße, dass das Vertrags-

verletzungsverfahren eingestellt ist. Das zeigt, dass wir in Europa auf einem guten Weg sind, die Probleme bei europäischen Normen von Bauprodukten gemeinsam zu lösen. Deutschland hat damit einen Weg aufgezeigt, wie der EU-Binnenmarkt weiter ausgebaut und zugleich die Belange von Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz uneingeschränkt beachtet werden können.“

Ein entsprechendes Rechtsgutachten zur Bauproduktenver-

ordnung (Verordnung (EU) Nr. 305/2011) hatte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemeinsam mit den Ländern am 21. Juni 2017 in Brüssel öffentlich vorgestellt und diskutiert.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Auch bei der Brandenburgischen Ingenieurkammer macht sich die Zuwanderung bemerkbar.

Seit August 2016 sind bei der Kammer 143 Anträge auf Genehmigung zum Führen der Berufsbezeichnung Ingenieur eingegangen und wöchentlich werden es mehr.

Der überwiegende Teil der Antragsteller kommt aus Syrien, ge-

folgt von Polen und der Ukraine, dabei liegen die Qualifikationen hauptsächlich im Bereich Bauingenieurwesen, Elektrotechnik (Kommunikationstechnik) und Umweltingenieurwesen.

Die zum Teil hochqualifizierten Antragsteller weisen sehr gute Studienleistungen auf, nicht selten liegen sowohl ein Bache-

lorabschluss, als auch ein Masterabschluss vor.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der Anerkennungsverfahren innerhalb der Kammer verfünffacht.

*Monique Stache
Justiziarin Geschäftsstelle BBIK*

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Zum 1. April 2016 war das neue Verbraucherstreitbeilegungsgesetz in Kraft getreten, welches nun seit dem 1.2.2017 neue Informationspflichten für Ingenieurbüros mit sich bringt.

Danach muss jedes Ingenieurbüro sowohl auf der Homepage, als auch in ggf. vorhandenen AGB's darauf hinweisen, ob das Büro im Falle von Streitigkeiten an einem Verfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle teilnimmt oder nicht.

Ingenieurbüros mit mehr als 10 Mitarbeitern müssen deutlich erkennbar und leicht verständlich

darüber informieren, inwieweit sie bereit sind, an einem Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen, ob sie dazu verpflichtet sind und wenn ja, welche Streitbeilegungsstelle zuständig ist.

Die Teilnahme an dem Streitbeilegungsverfahren ist nicht zwingend vorgeschrieben, die Information über die (Nicht-)Teilnahme an dem Verfahren ist jedoch unbedingt erforderlich. Um eine wettbewerbsrechtliche Abmahnung zu vermeiden, sollten Sie daher Ihre Webseiten entsprechend anpassen.

Für Fragen zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz oder anderen juristischen Erstberatungen steht Ihnen die Justiziarin der Brandenburgischen Ingenieurkammer, Monique Stache, gern telefonisch unter 0331 / 743 18 0 oder per E-Mail: monique.stache@bbik.de zur Verfügung.

*Monique Stache
Justiziarin Geschäftsstelle BBIK*

EnEV Kontrollaufgaben

Seit dem 08.07.2016 ist die BBIK gemäß der Übertragungsverordnung Kontrollstelle nach Energieeinsparverordnung (EnEV). Die BBIK ist damit beauftragt die Überprüfung der Energieausweise und Klimainspektionsberichte durchzuführen und zu koordinieren. Die Kontrolle gliedert sich in 3 Stufen. Während Stufe 1 zentral vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) durchgeführt wird, obliegen die Prüfungen 2 und 3 der BBIK.

Die Prüfstufe 1 ist eine automatisierte Validitätsprüfung der Eingabe-Gebäudedaten.

Die Prüfstufe 2 umfasst die Prüfung der Eingabe-Gebäudedaten und Überprüfung der im Energieausweis angegebenen Ergebnisse einschließlich der abgegebenen Modernisierungsempfehlungen.

Die Prüfstufe 3 ist die höchste und intensivste Prüfung und umfasst die vollständige Prüfung der Eingabe-Gebäudedaten, vollständige Überprüfung der im Energieausweis angegebenen Ergebnisse einschließlich der abgegebenen Modernisierungsempfehlungen und die Inaugenscheinnahme des Gebäudes zur Prüfung der Übereinstimmung zwischen den im Energieausweis angegebenen Spezifikationen mit dem Gebäude.

Die erste Überprüfungsperiode fand im Jahr 2016 statt, dabei wurden 88 Energieausweise und 3 Klimainspektionsberichte aus dem Jahr 2015 geprüft, die per Zufallsprinzip stichprobenartig gezogen wurden. Es wäre verfrüht, anhand der Ergebnisse der ersten Überprüfungsperiode Schlussfolgerungen über die Qualität der Energieausweise zu ziehen. Gleichwohl hat die Stichprobenkontrolle gezeigt, dass es in Bezug auf die Ausstellung von Energieausweisen Handlungsbe-

darf gibt. So zeigte sich zum Beispiel, dass die Bereitstellung von vollständigen und prüffähigen Unterlagen in vielen Fällen nicht gegeben war. Die Aussteller der Energieausweise und Klimainspektionsberichte sind gem. § 26d Absatz 5 EnEV verpflichtet die Unterlagen 2 Jahre aufzubewahren und gem. Absatz 6 der Kontrollstelle zur Verfügung zu stellen. Die Umsetzung der gesetzmäßig vorgeschriebenen Kontrolle darf als Signal verstanden werden, dem Instrument „Energieausweis“ auf dem Markt mehr Verbindlichkeit einzuräumen. Die Ergebnisse der nachfolgenden Jahre werden Aufschluss darüber geben, ob durch die regelmäßige Kontrolle eine Qualitätssteigerung erzielt werden kann.

Aus der Erfahrung der 1. Kontrollperiode möchten wir allen betreffenden Ingenieuren und Ingenieurinnen ein paar Empfehlungen mitgeben, um einen möglichst geringen Aufwand mit der Bereitstellung der Unterlagen zu haben:

- Notieren Sie die Registriernummer des Ausweises auf den Akten und Unterlagen, um die betreffenden Projekte schneller zu identifizieren.
- Sollten wesentliche Bestandteile des Bauprojekts nach Ausstellung des Ausweises geändert oder anders ausgeführt werden, sodass ein neuer Energieausweis ausgestellt werden muss, denken Sie daran den alten Ausweis beim DIBt zu deregistrieren.
- Geben Sie auf den Erhebungsbögen zu allen geforderten Dokumenten einen Kommentar ab, um unnötige Nachforderungen zu vermeiden.

- Nutzen Sie die Möglichkeit, die Unterlagen elektronisch zu übermitteln (Anhang per Mail oder Bereitstellung eines Downloadlinks).
- Bewahren Sie eine Kopie aller relevanten Unterlagen 2 Jahre lang ab Ausstellung gebündelt auf.

Beachten Sie, dass je nach Standort auch Kontrollstellen anderer Bundesländer auf Sie zukommen können, um Unterlagen anzufordern.

*Maximilian Fendesak
BBIK-Kontrollstelle nach EnEV*

Fachsektion konstruktiver Ingenieurbau informiert

Die Fachsektion Konstruktiver Ingenieurbau wird am 27. September eine Exkursion zur Baustelle des Pergamonmuseum in Berlin durchführen. Beginn der Führung ist 14:00 Uhr. Sicherheitsschuhe, Helm und Weste sind mitzubringen. Im Anschluss ist wieder ein Stammtisch bis gegen 18:00 Uhr geplant, um miteinander über den Baustellenbesuch und unsere beruflichen Alltagsfragen ins Gespräch zu kommen.

Auf der Beiratssitzung am 10. Mai wurde angeregt, Dipl.-Ing. Steffen Stich als neues Beiratsmitglied der Fachsektion aufzunehmen. Danach wäre der Beirat durch Diethelm Marche, Dirk Hottelmann und Steffen Stich besetzt.

*Diethelm Marche
FS Konstruktiver Ingenieurbau*

3. Regionale Beratungsstelle ging in Wittstock an den Start

Werte Kammermitglieder und hier spreche ich insbesondere die Mitglieder in der Prignitz und Ostprignitz-Ruppin an!

Seit kurzem hat die BBIK eine neue zusätzliche Anlaufstelle im Norden unseres Landes eingerichtet. In Wittstock - genauer gesagt im Ortsteil Babitz am Standort meines Büros, dem Ingenieurbüro Heuer (Straßen- und Tiefbau) - sollen zukünftig ergänzende Aktivitäten initiiert werden.

Als Mitglied der 5. Vertreterversammlung bin ich in die Kammerarbeit eingebunden, deren wichtiger Schwerpunkt die Weiterbildung der Mitglieder bildet.

Die Notwendigkeit der stärkeren Präsenz in der Fläche ist mehr und mehr in den Blickpunkt gerückt, um den Mitgliedern vor Ort zusätzliche regionale Angebote möglichst mit kurzen Wegen zu eröffnen, denn immerhin sind es bis in die Landeshauptstadt leicht zwei Stunden Anfahrt aus unseren entfernten Gegenden. So manche interessante Veranstaltung wird dann zugunsten des durchaus wichtigen Tagesgeschäftes abgewählt. Für Themen, die uns hier vor Ort interessieren, soll auch hier eine Plattform geschaffen werden. Geplant ist derzeit eine Veranstaltung im Jahr, die sich mit aktuellen Themen, die Sie gern mitbestimmen können, auseinandersetzen wird.

An diese Stelle möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass auf unserer Kammerhomepage in Sachen Weiterbildung Veranstaltungen der Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure VSVI Berlin-Brandenburg als externer Anbieter veröffentlicht werden.

Ich bin dort in der Bezirksgruppe Nord im Vorstand tätig und wir bieten auch hier einzelne Veran-

staltungen in den nördlichen Kreisen an.

Einen zweiten Schwerpunkt der Arbeit hier vor Ort sehe ich in der wichtigen Frage der Nachwuchsgewinnung. Wir müssen in der Schule anfangen, das Interesse für die technischen Berufe zu wecken. Deshalb betreue ich seit einigen Jahren den jährlich durch die Kammer ausgelobten Schülerwettbewerb.

Fachkundige Unterstützung erhielt ich in den letzten Jahren dankenswerter Weise durch Berufskollegen (2016 Dipl.-Ing. Anette Abel aus Wittstock und 2017 Dipl.-Ing. Klaus Dieter Schulz), die unserer Informationsveranstaltung in der Schule und der „Vorauswahl-Jury“ beiwohnten.

In den vergangenen Jahren haben sich das Johann-Wolfgang-von-Goethe-Gymnasium Pritzwalk und das städtische Gymnasium Wittstock immer sehr erfolgreich beteiligt, vordere Plätze belegt und Geldprämien mit nach Hause genommen. Da der Wettbewerb für 2 Alterskategorien ausgelobt wird: bis 8. Klasse und 9. bis 12. Klasse gilt es noch Potenzial an den Grundschulen zu wecken. Nach dem Wettbewerb ist vor dem Wettbewerb.

Ich ermutige Sie also, scheuen Sie sich nicht, hier anzurufen, sich in Ihrer regionalen Beratungsstelle zu melden (Tel. 033 94 – 47 39 0), wenn es Themen gibt, die Ihnen hier unter den Nägeln brennen und die unbedingt mit entsprechenden Fachleuten erörtert werden sollten.

Versuchen wir die regionale Beratungsstelle gemeinsam mit Leben zu füllen.

*Dipl.-Ing. Bärbel Heuer
Reg. Beratungsstelle der BBIK*



© Bärbel Heuer, Regionale Beratungsstelle Wittstock/Dosse, Vertreterin 5. VV

Bericht aus der Regionalen Beratungsstelle in Wriezen

Eine der ersten Regionalen Beratungsstellen befindet sich in Wriezen und wird durch Kammermitglied Mandy Schöning geleitet.

Am 20.06.2017 fand eine Veranstaltung zur HOAI in Zusammenarbeit mit dem Honorar- und Vertragsausschuss der BBIK im Rathaus Wriezen statt.

Die angemeldeten Teilnehmer waren bis auf eine Ausnahme alle erschienen. Kammermitglied und Vorsitzender des Honorar- und Vertragsausschusses Detlef Gradl-Schneider gab mit Unterstützung durch den Vizepräsidenten Bernd Packheiser einen Einblick in die umfangreichen Hilfsmittel, die z. B. auch von der Ingenieurkammer zur Anwendung der HOAI bereitgestellt werden.

In der folgenden kurzen Vorstellungsrunde und im anschließend lockeren Gespräch konnte jeder Gast seine Meinung, Erfahrungen und Fragen zum Thema,

manchmal auch weiterführend, in die Runde stellen.

Auf Grund der überschaubaren Teilnehmerzahl und der Kollegen, die sich teilweise aus gemeinsamen Projekten kannten, war eine Diskussion in konstruktiver und ehrlicher Atmosphäre möglich, besonders im Hinblick auf die regional bedingten Probleme, die Verträge nach der HOAI mit sich bringen können.

Ich bin im Nachgang mehrmals darauf angesprochen worden, dass diese Veranstaltung gewinn-

bringend für die Beteiligten war und gern eine Wiederholung angenommen werden würde.

Insofern denke ich, der Aufwand hat sich gelohnt!

Weitere Veranstaltungen dieser Art werden folgen. Kammermitglieder in der Region von Märkisch-Oderland werden dazu rechtzeitig über die Geschäftsstelle der BBIK informiert.

Mandy Schöning
Reg. Beratungsstelle der BBIK

Regionale Beratungsstellen der BBIK

Alle Kammermitglieder sollen zukünftig auf kurzem Weg ihre Anfragen und Anregungen auch in den regionalen Beratungsstellen vorbringen können. Derzeit existieren an drei verschiedenen Orten im Land Brandenburg solche Beratungsstellen bei denen Ihnen als Ansprechpartner Kammermitglieder zur Verfügung stehen.

Die Beratungsstellen sollen als Bindeglied zwischen Kammermitgliedern und den Kommunen, Landkreisen, Auftraggebern, Bauherren, Ausschreibern und sonstigen Interessierten fungieren. U. a. ist angedacht, dass in kleinen Workshops regelmäßig konstruktive Gespräche und ein Gedankenaustausch unter den jeweiligen Akteuren stattfinden. Im Nachgang wird in den Kammermedien darüber berichtet.

Sollten Sie Interesse daran haben, als eine solche Regionale Beratungsstelle zu agieren, dann nehmen Sie Kontakt zur Geschäftsstelle der BBIK auf.

Folgende Regionale Beratungsstellen stehen den Kammermitgliedern schon zur Verfügung:

Dipl.-Ing. Mandy Schöning
Planungs- und Ingenieurbüro
Torsten Bracht
Frankfurter Straße 36
16269 Wriezen

Tel. (03 34 56) 15 50 88
E-Mail: planung@Bracht-IB.de

Dipl.-Ing. (FH) Annett Birkigt
BiKo Birkigt planen und überwachen
Bahnhofstraße 28
01968 Senftenberg

Tel. (035 73) 70 82 - 0
E-Mail: annett.birkigt@biko-planung.de

Dipl.-Ing. Bärbel Heuer
Ingenieurbüro Heuer
Babitzer Straße 17
16909 Wittstock

Tel. (033 94) 47 39 19
E-Mail: bheuer@ingenieurteam.net

Brandenburgische Bauordnung im Bild

Korrekturhinweise

Aus Anlass der novellierten Brandenburgischen Bauordnung hatte die BBIK unterstützend allen Kammermitgliedern im vergangenen Jahr ein gebundenes Exemplar der neuen Bauordnung für deren weitere Arbeit kostenfrei überreicht.

Die Autoren des Buches „Brandenburgische Bauordnung im Bild“ haben Anregungen von Lesern zum Anlass genommen, einige Aussagen und Zeichnungen zu konkretisieren und/oder richtig zu stellen. Wir haben die Änderungen umsetzen lassen.

Unter dem Link www.baurecht-im-bild.de/wp-content/uploads/korrigierte-Seiten.pdf stellen wir die korrigierten Seiten für die Leser zum Download bereit.

Daniel Petersen
Öffentlichkeitsarbeit BBIK



■ ALLES WAS RECHT IST

Bauvertragsrecht-Reform gelungen? „Balance der Kräfte“

Rechtsanwalt Olaf Lenkeit weiß, wovon er redet, wenn er über das neue Bauvertragsrecht spricht. Zwischen 2010 und 2013 nahm er in seiner Funktion als Vertrauensanwalt der Verbraucherschutzorganisation Bauherren-Schutzbund e.V. an 45 Sitzungen der Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht teil und entwickelte das neue Gesetz mit. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens wurde er zudem als Sachverständiger im Rechtsausschuss offiziell angehört. Wir sprachen mit ihm über die wichtigsten Neuerungen.



© Tim Reckmann, pixelio

Herr Lenkeit, das neue Bauvertragsrecht wurde im März verabschiedet und wird zum 1. Januar 2018 in Kraft treten. Halten Sie die Reform für gelungen?

Nun, es war das vorrangige Ziel, eine möglichst ausgewogene gesetzliche Regelung für einen volkswirtschaftlich bedeutsamen Vertragstyp zu schaffen. Bisher waren weder Bauvertrag noch etwa der Architekten- bzw. Ingenieurvertrag im BGB als eigenständige Verträge geregelt. Stattdessen mussten und müssen wir uns mit einem allgemeinen Werksvertragsrecht von 1890 behelfen, das die Anfertigung von Schuhen auf gleiche Weise zu regeln versucht, wie den Bau eines Bahnhofs. Wir alle kennen die Unzulänglichkeiten, die sich daraus ergeben, denn komplexe Bauvorhaben mit langen Laufzeiten lassen sich damit kaum angemessen regeln. Genau diesen bauspezifischen Anforderungen will das neue Gesetz nun gerecht werden – und das scheint mir in weiten Teilen gelungen.

Was sind die wichtigsten Neuerungen?

Die wichtigste Neuerung ist erst einmal, dass wir überhaupt ein eigenes Bauvertragsrecht haben werden, das baubezogene Verträge eigenständig regelt. Ganz wesentlich ist auch, dass es zukünftig eigene Abschnitte für Bauverträge mit Verbrauchern und deren Schutzrechte sowie für Architekten- bzw. Ingenieurverträge sowie Bauträgerverträge geben wird. Das ist sehr zu begrüßen, da so den jeweiligen Eigenheiten dieser Verträge besser Rechnung getragen werden kann. Das ist ein großer Fortschritt.

Was sind die wichtigsten Neuerungen für Verbraucher? Wird der Eigenheimbau leichter?

Der Eigenheimbau hängt von vielen Faktoren ab. Aber es wird sicherlich transparenter für den Verbraucher. Und er ist deutlich besser geschützt. Die erleichterten Widerrufsmöglichkeiten etwa schützen ihn vor Übereilung. Auch die Verpflichtung des Auf-

tragnehmers, künftig vor Beginn der Bauarbeiten eine verbindliche Leistungsbeschreibung mit definierten Mindestinhalten und verbindlichem Fertigstellungstermin bereitstellen zu müssen, ist ganz im Sinne des Verbrauchers. Zumal die Baubeschreibung automatisch Bestandteil des Bauvertrags wird und Zweifel bei dessen Auslegung zu Lasten des Unternehmers gehen sollen. Zudem werden Obergrenzen für die Zahlung von Abschlägen durch den Verbraucher und für die Absicherung des Vergütungsanspruchs des Unternehmers eingeführt.

Last but not least ist noch das Anordnungsrecht zu nennen, durch das Bauherren Änderungen der vereinbarten Leistungen begehren können, im Zweifelsfall auch einseitig. Verbraucher profitieren von der dadurch verbesserten Planungssicherheit und erreichen durch die bessere Vergleichbarkeit von Angeboten möglicherweise auch noch bessere Preise.

ff.

Auch für gewerbliche Bauprofis ergeben sich eine Reihe von Änderungen. Welches sind die Wichtigsten und wie wirken sie sich auf die Praxis aus?

Auch dem ausführenden Gewerbe wird deutlich mehr Schutz eingeräumt. Wenn etwa ein Handwerker unwissentlich fehlerhaftes Material eingekauft und verbaut hat, kann er seinen Lieferanten in Regress nehmen und den Ersatz seiner Aufwendungen geltend machen, und zwar nicht nur für das Baumaterial, sondern, ganz wichtig, auch für dessen Ein- und Ausbau. Richtig ist sicher auch, dass der Lieferant das mangelhafte Material nicht selbst ausbauen darf. Neu geregelt wird etwa auch die fiktive Abnahme. Künftig soll sie möglich sein, wenn der Unternehmer dem Besteller nach Fertigstellung des Werkes eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt hat und der Besteller die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert hat.

Insgesamt folgt aus dem neuen Bauvertragsrecht ein neues Leitbild für AGB. Dadurch wird sich das Kräfteverhältnis zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ausgewogener als bisher gestalten und es wird hoffentlich weniger Konflikte geben. Beides muss sich in der Praxis jedoch erst noch erweisen.

Sie haben den ursprünglichen Entwurf des Bauvertragsrechts intensiv begleitet. Gibt es Details, die im Zuge des anschließenden Gesetzgebungsverfahrens verloren oder verwässert worden sind?

Ja, mir fallen schon ein paar Dinge ein, z. B. die Regelung der Mängelrechte von der Abnahme und Regelungen zur Äußerung von Bedenken durch Auftraggeber bzw. Reaktion auf Bedenken durch Auf-

tragnehmer. Komplett fehlten auch die spezifischen Regelungen zum Bauträgervertrag. Diese sind derzeit nur Platzhalter.

Und es ist sicherlich zu überlegen ob bestimmte Regelungen zum Verbraucherschutz zu kurz springen. Dazu gehört etwa die Verpflichtung der gesetzlichen Sicherheitsleistungen durch den Verbraucher, wie sie jetzt in Paragraph 648a Absatz 6 geregelt sind, die in der Neuregelung nur noch für die sogenannten Verbraucherverträge eine Befreiung mit sich bringen. Beim Anordnungsrecht wurde im Laufe der Beratungen von vielen Seiten eingegriffen, sodass die ursprüngliche geplante Fassung nicht umgesetzt wurde. Diese hätte zu noch mehr Klarheit geführt.

Das klingt ja fast so, als wäre das neue Bauvertragsrecht ein Fehlschlag, oder?

Auch wenn ich einige Details kritisch sehe (lacht), halte ich das Gesetz insgesamt für gelungen. Es wird für deutlich klarere Verhältnisse sorgen und viele der bisherigen Defizite der Gesetzeslage nach BGB wirkungsvoll ausgleichen. Mit dem voraussichtlichen Inkrafttreten Anfang 2018 müssen sich alle Beteiligten erst einmal umstellen. In der Beratungspraxis wird es jedoch kaum Änderungen geben, da wir über die gleichen Probleme sprechen werden, wie vor der Reform.

Aber wir werden uns an neue Begriffe und Abläufe gewöhnen müssen und hoffentlich von der Neuregelung profitieren.

Herr Lenkeit, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Arge Baurecht

Neuaufgabe AHO-Schriftenreihe

HOAI – Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung

Eines der traditionsreichsten Hefte der AHO-Schriftenreihe wurde an die aktuelle Planungsentwicklung gemäß HOAI 2013 angepasst und liegt nun in der 5. Auflage vor.

In einem ausführlichen Leistungskatalog werden die Besonderen Leistungen aufgelistet, die bei der Tragwerksplanung nach Teil 4 Abschnitt 1, § 51 HOAI mit Anlage 14, anfallen können. Die aufgeführten Besonderen Leistungen sind auf die veränderten Grundleistungen der HOAI 2013 abgestimmt und entsprechen den heutigen Planungsanforderungen. Darüber hinaus werden weitere Leistungen angeführt, die im Umfeld der Tragwerksplanung notwendig werden können. Diese zusätzlich zu vergütenden Leistungen entstammen den Anforderungen aus der Praxis der Tragwerksplaner für Gebäude und Ingenieurbauwerke.

Die einzelnen Leistungen werden praxisgerecht erläutert und enthalten Angaben zur Bewertung des Honorars.

Das Heft ist in der Schriftenreihe des AHO als unverbindliche Honorierungsempfehlung im Bundesanzeiger Verlag erschienen und kann direkt beim AHO e.V. online über das Bestellformular auf der AHO-Homepage unter www.aho.de/schriftenreihe oder per Fax unter 030/310191711 zu einem Preis von 16,80 € inkl. gesetzl. MwSt. zzgl. Versandkosten bezogen werden.

■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen Mitgliedern, die zwischen dem 16. August 2017 und dem 15. September 2017 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum:

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. Klaus **Biemelt**, Guben
Dipl.-Ing. (FH) Horst **Heine**,
Blankenfelde

70. Geburtstag

Dr.-Ing. Martin **Assig**,
Schwielowsee
Dipl.-Ing.(FH) Reinhard **Giese**,
Neuruppin
Dipl.-Ing. (FH) Hein **Görrissen**,
Werder (Havel)
Dipl.-Ing. Gerd **Brüne**, Schöneiche

65. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Franz **Turner**,
Eberswalde
Dipl.-Ing. (FH) Hans-Peter **Lauen-
burg**, Zehdenick
Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Räbel**,
Wendisch-Rietz
Dipl.-Ing. Peter **Zech**, Cottbus

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Lothar-Rüdiger **Jäger**,
Prenzlau
Dipl.-Ing. Matthias **Radke**,
Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Astrid **Schmoock**,
Gerswalde
Dipl.-Ing. Klaus-Dieter **Nitzsche**,
Treuenbrietzen
Dipl.-Ing. Heidemarie **Schimke**,
Cottbus
Dipl.-Ing. Harald **Matthes**,
Zehdenick

55. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Lutz **Lehmann**,
Herzberg
Dipl.-Ing. Ghanem **Niemsch**,
Schöneiche
Dipl.-Ing. (FH) Volker **Hübner**,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. (FH) Berndt **Schubotz**,
Wiesenburg/Mark
Dipl.-Ing. Wilfried **Muttschall**,
Frankfurt (Oder)
Dipl.-Ing. Falk **Schumann**,
Potsdam
Dipl.-Ing. (FH) Uwe **Rünger**,
Wandlitz

Dipl.-Ing. (FH) Ronny **Fahlenberg**,
Rathenow
Dipl.-Ing. Thomas **Wüsthoff**,
Borgsdorf

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. Holger **Quos**,
Dissen-Striesow
Dipl.-Ing. (FH) Frank **Müller**,
Potsdam
Dipl.-Ing. (TU) Axel **Dreger**,
Wusterwitz
Dipl.-Ing. (FH) Torsten **Bark**
M. Eng., Cottbus
Dipl.-Ing. Jörg **Hamann**, Berlin

Die BBIK wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

Nachrufe

Dipl.-Ing. (FH) Eckart Adolph und Dr.-Ing. Horst Grätz verstorben

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere langjährigen Kammermitglieder, Eckart Adolph aus Oranienburg und Dr.-Ing. Horst Grätz aus Cottbus unerwartet verstorben sind.

Wir verlieren mit Herrn Adolph und Herrn Dr. Grätz engagierte

Kollegen, die eine qualitativ sehr hochwertige Arbeit als Mitglied in den Gremien der Kammer ausgeübt haben.

Beide Mitglieder unterstützten über viele Jahre den Sachverständigenausschusses der Brandenburgischen Ingenieurkammer.

Herr Dr. Grätz war darüber hinaus Vorsitzender im Verband der

Sachverständigen für Wertermittlung.

Wir werden ihrer in Dankbarkeit gedenken und sprechen den Hinterbliebenen unsere aufrichtige Anteilnahme aus.

*Matthias Krebs
Präsident BBIK*

Die BBIK begrüßt ihre Neumitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder in der Brandenburgischen Ingenieurkammer, die im letzten Halbjahr eingetreten sind:

- Dipl.-Ing. Ronny **Appelt**, Schwedt
- Dipl.-Ing. (FH) Randy **Gieske**, Forst
- Dipl.-Ing. (FH) Volker **Gnewuch**, Stahnsdorf
- Dipl.-Ing. Marko **Grapentin**, Teltow
- Dipl.-Ing. (FH) Enrico **Henze**, Cottbus
- Dipl.-Restauratorin (FH) Anke **Hirsch**, Berlin
- Dipl.-Restaurator (FH) Sascha **Howahl**, Berlin
- Dipl.-Restaurator (FH) Carsten **Hüttich**, Berlin
- Dipl.-Ing. Holger **Kunze**, Turnow-Preilack
- Dr.-Ing. Olga **Panovko**, Berlin
- Dipl.-Restaurator (FH) Ralph **Spies**, Berlin
- Dipl.-Ing. (FH) Sven **Wilke**, Neuenhagen
- Dipl.-Ing. Iwona **Uszynska-Schaaf**, Gramzow
- Prof. Dr. Maik **Zeißler**, Potsdam
- Dipl.-Restaurator (FH) Tom **Zimmermann**, Potsdam

Mitgliederstand 30.07.2017
 Mitglieder 1.878
 Seniorsmitglieder 217
Gesamt 2.094

Frauenanteil in den Ingenieurkammern

Die Bundesingenieurkammer hat mit Unterstützung der zuständigen Länderkammern in Deutschland eine Übersicht zum Frauenanteil in der Mitgliedschaft erstellt.

Im bundesweiten Durchschnitt liegt der Frauenanteil in den In-

genieurkammern bei 10,8 %. Er schwankt in den einzelnen Ingenieurkammern zwischen 4,3% und 25%.

Jost Hähnel
 Leiter Öffentlichkeitsarbeit
 Bundesingenieurkammer

Länderkammer	Gesamt-Mitglieder	Männer	Frauen	Frauenanteil (%/
Baden-Württemberg	2.643	2.521	122	4,6
Bayern	6.719	6.292	427	6,4
Berlin	3.222	2.784	438	13,6
Brandenburg	2.083	1.574	509	24,4
Bremen	556	486	70	12,6
Hamburg	563	508	55	9,8
Hessen	1.870	1.743	127	6,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.362	1.021	341	25,0
Niedersachsen	5.929	5.381	548	9,2
Nordrhein-Westfalen	10.401	9.538	863	8,3
Rheinland-Pfalz	1.823	1.710	113	6,2
Saarland	324	310	14	4,3
Sachsen	2.904	2.414	490	16,9
Sachsen-Anhalt	1.807	1.448	359	19,9
Schleswig-Holstein	809	765	44	5,4
Thüringen	1.319	1.068	251	19,0
Gesamt	44.334	39.563	4.771	10,8

Stand: Mai 2017

Aus dem Weiterbildungsprogramm der BBIK – September 2017

Im September haben wir für Sie insgesamt neun Veranstaltungen vorbereitet, von denen auszugsweise auf folgende drei Seminare besonders hingewiesen wird.

Brandenburgischer Tag des nachhaltigen Planens und Bauens

– Gemeinschaftsveranstaltung MIL – BBIK – BA
Nach der offiziellen Begrüßung wird im Rahmen des Nachhaltigen Planens und Bauens eine Kooperationsvereinbarung zwischen MIL, BA und der BBIK unterzeichnet, die die zukünftige Zusammenarbeit auf dem Gebiet weiter ebnen soll. Neben den beiden Kammerpräsidenten wird Ministerin Kathrin Schneider vom MIL daran teilnehmen.

04.09.2017, 09:30 - 16:00 Uhr

FH Potsdam, HG Hörsaal 108, Kiepenheuerallee 5

Mitglieder: 80,00 €
Nichtmitglieder: 120,00 €

8 Weiterbildungspunkte

09:30 Uhr	Eröffnung, Grußworte und Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung
10:20 Uhr	Klimawandel und seine Auswirkungen auf das Nachhaltige Bauen mit anschließender Podiumsdiskussion (Prof. Dr. Ottmar Edenhofer, stellvertretender Direktor sowie Chefökonom am Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, Moderation der Diskussionsrunde: Dr. Thomas Welter, BDA)
12:00 Uhr	Mittagspause
13:00 - 15:00 Uhr	3 Workshops parallel laufend <ul style="list-style-type: none"> Planung und Partizipation - frühzeitige Bürgerbeteiligungen Nachhaltigkeit in der Planung - Vergleich von drei Ausführungsplanungen Vorträge inkl. Fachdiskussion zu Mineralischen Recyclingbaustoffen (Prof. Dr. Angelika Mettke, BTU Cottbus) und Einheimische Hölzer im Neubau und Bestand (Prof. Alexander Rudolphi, DGNB)
15:00 Uhr	Gesprächinseln mit allen Teilnehmern und Rundgang durch die FH Potsdam
16:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Elektroplanertag

13.09.2017

09:00 - 12:00 Uhr

verschiedene Referenten

Haus der Wirtschaft, Großer Saal, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Mitglieder: 40,00 €
Nichtmitglieder: 60,00 €

4 Weiterbildungspunkte

09:00 Uhr	Begrüßung und fachliche Einführung
09:05 Uhr	Leitfaden Funktionserhalt E 30 bis E 90: <ul style="list-style-type: none"> Baurechtliche Vorschriften Neue Bauproduktenregel für Kabel Liste der technischen Baubestimmungen Herstellung elektr. Leitungsanlagen nach DIN 4102-12 Systemvorteile / optionale Verlegetechniken Kosteneinsparung durch Einsatz halogenfreier Kabel Prüfverfahren elektrischer Kabel
10:40 Uhr bis 12:00 Uhr	Befestigung / Trassen – Schwerpunkt LAR: <ul style="list-style-type: none"> Funktionserhalt Normtragekonstruktionen nach DIN 4102-12 Kabelbahnen / Kabelschellen Sonderverlegearten nach gutachterlicher Stellungnahme Ausführung LAR-Trassen / Unterflursysteme im Rettungsweg

Kammertermine und Seminare

(Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Seminar / Thema	Referent	Termin / Ort	Gebühr Mitglied: M Nichtmitglied: NM
Brandenburgischer Tag des nachhaltigen Planens und Bauens - Gemeinschaftsveranstaltung MIL, BA, BBIK (8 WP) (siehe Veranstaltungshinweis S. 15)	verschiedene Referenten	04.09.2017 09:30 - 16:00 Uhr FH Potsdam	M: 80,00 € NM: 120,00 €
Regionale Mitgliederversammlung der Landkreise Cottbus, Elbe-Elster, Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz inkl. Seminar Überblick zur aktuellen Situation der Altersvorsorge sowie der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit der Ingenieure/-innen und Ingenieurbetriebe (2 WP)	Vertreter des Versorgungswerkes sowie der HDI-Versicherung	06.09.2017 16:00 - 19:00 Uhr BTU Cottbus (ehem. HS Lausitz)	kostenfrei
12. Objektplanertag Neuigkeiten zu mehrgeschossiger Holzbau/ Hybridbauweise unter Berücksichtigung der Novellierungen der BbgBO und der BauOBl n / Brandschutz sowie Hinweise zur Beachtung bei Blitzschutz und Fundamentender, Aktuelles zur HOAI und dem Werksvertrags- und Bauproduktenrecht (4 WP)	verschiedene Referenten	12.09.2017 12:00 - 17:30 Uhr FH Potsdam	M: 60,00 € NM: 90,00 €
Elektroplanertag Leitfaden Funktionserhalt E30 bis E90 sowie Befestigung / Trassen -Schwerpunkt LAR (4 WP) - siehe Veranstaltungshinweis S. 15	verschiedene Referenten	13.09.2017 09:00 - 12:00 Uhr HdW Potsdam	M: 40,00 € NM: 60,00 €
Praxis-Intensiv-Seminar EC 3 Stahlbau jeweils halbtags 16 WP je Doppelseminar	Prof. Dr.-Ing. Dirk Werner, HTW Berlin und pib Prenzlauer Ing.-büro	14.09. - 15.09. 21.09. - 22.09. HdW Potsdam	M: 160,00 € NM: 240,00 € je Doppelseminar
47. Vorstandssitzung der 5. VV und 18. Sitzung der 5. VV		15.09.2017 HdW Potsdam	
Planerseminar Dübeltechnik Teil 1: Dübelanwendung im Beton, Teil 2: Dübelanwendung im Mauerwerk (4 WP)	Dipl.-Ing. Architekt Hanjo Bollmann	18.09.2017 13:00 - 17:00 Uhr HdW Potsdam	M: 40,00 € NM: 60,00 €

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de

Redaktion: Daniel Petersen, BBIK, Layout: Daniel Petersen, BBIK

Redaktionsschluss: 08. Juli 2017

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.